Stand: 02.04.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

Tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Alleinarbeiten

Gefahrenkennzeichnung

- Durch Arbeitsmaschinen und Geräte.
- Durch Arbeitsverfahren.
- Durch Arbeitsumgebung (Behälter, Enge Räume, Gruben, ...).
- Durch Arbeitsbedingungen (Hitze, Kälte, Lärm, ...).
- Durch Umgang mit Gefahrstoffen.
- Durch persönlichen Gesundheitszustand.
- Durch psychologische Faktoren.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Für den jeweiligen Bedarfsfall ist eine eigene darauf abgestimmte BA zu erstellen.
- Grundlage jeder BA ist eine Gefährdungsermittlung durch Arbeitsplatzanalyse.
- Für Gefahrstoffe sind, soweit zutreffend, separate BA zu erstellen.
- Arbeiten in Sichtweite anderer Mitarbeiter.
- Ein zeitlich abgestimmtes Meldesystem des Alleinarbeiters.
- Kontrollgänge durch Vorgesetzte oder Kollegen in möglichst kurzen Zeitabständen.
- Benutzung Automatischer Signalgeber, wie z.B. Totmanngeräte.
- Die expliziert aufgeführten Verbote für Alleinarbeit sind unbedingt zu beachten.



Stand: 02.04.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112

• Es empfiehlt sich einen Notfallplan zu erstellen, wie bei entsprechenden Ereignissen vorzugehen ist.

Erste Hilfe Notruf: 112



- Je nach Bedarf sollten entsprechende Rettungseinrichtungen vorhanden sein, wie z.B. Not/Augendusche, Feuerlöschdecke, Telefon, etc.
- Soweit möglich Erst-Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Unfallstelle absichern, falls möglich, laufende Maschinen abschalten.
- Hilfs- und Rettungskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefahren hinweisen.



Entsorgung / Instandhaltung

Defekte Werkzeuge und Maschinen nicht benutzen, Vorgesetzten informieren. Vorgeschriebene Prüffristen beachten.

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.